



## Ich will mein Haus energetisch sanieren, was muss ich wissen?

### Förderbeiträge

Es gibt verschiedene Programme, die Sie finanziell bei Ihrem Vorhaben unterstützen. In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Förderprogramme aufgelistet.

Fachstelle	Förderprogramm	Kontakt	Website
<b>Bund</b>	Das Gebäudeprogramm	058 680 41 06 <a href="mailto:bern@dasgebaeudeprogramm.ch">bern@dasgebaeudeprogramm.ch</a>	<a href="http://www.dasgebaeudeprogramm.ch">www.dasgebaeudeprogramm.ch</a>
<b>Kanton *</b>	Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE)	031 633 36 51 <a href="mailto:Info@bve.be.ch">Info@bve.be.ch</a>	<a href="http://www.bve.be.ch">www.bve.be.ch</a>
	Steuerverwaltung Kanton Bern	031 633 60 01 <a href="mailto:steuerverwaltung@bern.ch">steuerverwaltung@bern.ch</a>	<a href="http://www.fin.be.ch">www.fin.be.ch</a>
<b>Stromversorger</b>	Ökostrom (KEV), Swissgrid AG, 5070 Frick	0848 014 014 <a href="mailto:info@swissgrid.ch">info@swissgrid.ch</a>	<a href="http://www.swissgrid.ch">www.swissgrid.ch</a>

\* Für Förderungsbeiträge beim Kanton geltend zu machen, muss zwingend ein GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) erstellt werden.

### Für welche Elemente können Förderbeiträge eingefordert werden?

Neubauten	Sanierung Hülle	Warmwasser	Ökostrom	Heizung	Beratung/Technik	Finanzierung
- GEAK-Klasse A/A - Minergie-P - Plusenergiegebäude	- gedämmte Bauteile (Boden/Wand/Decke) - Fensterersatz - GEAK-Klassenaufstieg - Minergie-P - Plusenergiegebäude	- Sonnenkollektoren	- Biomasse - Photovoltaik - Wärmekraftkopplung	- Ersatz Elektroheizung - Holzheizungen (>20kw)	- GEAK mit Sanierungsbericht	- Steuern

# Bewilligungspflicht



## Folgende baulichen Massnahmen benötigen eine Baubewilligung

- ▶ Neue Anbauten und Aufbauten
- ▶ Grössere Veränderungen an der Fassade und am Dach (z.B. neue Aussenwärmedämmung, neuer Dachaufbau)
- ▶ Nutzungsänderungen (z.B. Ausbau eines Dachraumes, umnutzen von unbeheizten Räumen)
- ▶ Wärmepumpe als Splitanlage
- ▶ Bohrungen für die Nutzung von Erdwärme oder Grundwasser

## Folgende Massnahmen sind bewilligungsfrei (ausgenommen sind Schutzobjekte oder Gebäude in Schutzzonen)

Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie, wenn sie an Gebäuden angebracht (auf Dächern/Fassaden) oder als kleine Nebenanlagen zum Gebäude installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen.

## Energienachweis

Bei beheizten Neu- und Umbauten ist ein energetischer Nachweis erforderlich. Er ist mit dem Baugesuch auf der Gemeinde einzureichen. Die benötigten Formulare können auf der Bauverwaltung oder über die Homepage [www.thunstetten.ch](http://www.thunstetten.ch) bezogen werden. Die Bauverwaltung steht für Auskünfte unter 062 958 60 25 gerne zur Verfügung.

## Finanzierung, Öko-Kredite, Steuerabzug

Oft erfordert ein Neubau oder die Erneuerung eine zusätzliche Bankhypothek. Verschiedene Banken bieten vergünstigte Kredite an, wenn bestimmte energetische und ökologische Bedingungen (z.B. MINERGIE-Standard) erfüllt sind. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank nach diesem Angebot.

Energiesparende Investitionen sind im Kanton Bern steuerabzugsberechtigt. Weitere Informationen erhalten Sie auf [www.fin.be.ch](http://www.fin.be.ch).

## Energieberatung

Bei Unklarheiten oder falls Sie ein Beratungsgespräch wünschen, können Sie sich bei der regionalen Energieberatung melden.

**Kontakt:** Leuenberger Rolf  
Jurapark  
Jurastrasse 29  
4901 Langenthal

Tel. 062 923 22 21  
E-Mail: [energieberatung@oberaargau.ch](mailto:energieberatung@oberaargau.ch)  
Homepage: [www.energieberatung-oa.ch](http://www.energieberatung-oa.ch)